

I.2 Des Teufels Oberreichsanwalt

Herr Lautz gestern und heute - Besuch beim ehemaligen Oberreichsanwalt Hitlers

Im folgenden wird die Reportage von Klaus Jelonneck aus dem Jahre 1958 dokumentiert, die im SPD-Pressedienst P/XIII/71 vom 26. März 1958 erschien. Soweit nachgeprüft werden konnte, sind Jelonnecks Schilderungen durchweg zutreffend. An einer Stelle zitiert er allerdings aus einem von der "Bundeszentrale für Heimatdienst" (heute: Bundeszentrale für Politische Bildung) herausgegebenen Buch "20. Juli 1944". Die dort enthaltenen Angaben sind nicht in allen Einzelheiten zutreffend. So haben sich bislang keine Belege dafür finden lassen, daß die Hinrichtungen von Widerstandskämpfern des 20. Juli 1944 in der Strafanstalt Plötzensee tatsächlich im Auftrag Hitlers gefilmt wurden. Auch war es technisch unmöglich, die Vorgänge morgens in Plötzensee zu filmen und abends bereits in der Reichskanzlei vorzuführen. Denn die Entwicklung von Filmmaterial war 1944 noch nicht in so kurzer Zeit zu bewerkstelligen. Abgesehen von diesem Detail, das von Klaus Jelonneck ja nur als Zitat wiedergegeben wurde, sind seine eigenen Wahrnehmungen durchweg als zuverlässig zu bezeichnen.

Es ist ein erschreckendes Bild, das Jelonneck 1958 von der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft zeichnete. Daß er dies am Beispiel Lübecks tat, ist angesichts der gezielten "Renazifizierungspolitik" der bürgerlichen Regierungen in Schleswig-Holstein während der 50er Jahre sicher kein Zufall. Eine "Stunde Null" hat es schließlich nie gegeben. Dieselben Deutschen, die ihrem Führer begeistert zugejubelt hatten, bauten nach 1949 die Bundesrepublik auf. Viele Versprechungen des NS-Regimes - vom Volkswagen über die Urlaubsreise bis zum eigenen Häuschen - wurden erst in der Adenauer-Ära allmählich eingelöst. Die Vergangenheit aber sollte auf sich beruhen. Eine antifaschistische Gesinnung konnte dagegen bei vielen nie Wurzeln schlagen. (Klaus Bästlein)

"Die höchste Rente in der Wiedergutmachung für ein Opfer des Nazismus beträgt 600,- DM - der Zutreiber des Henkers bekommt mehr als das Doppelte"

Am 10. April [1958] soll endlich die Hauptverhandlung der Bundesdisziplinarkammer gegen den einstigen Hauptankläger am "Volksgerichtshof", Ex-Oberreichsanwalt Lautz, stattfinden. Die Tagung der Kammer ist nicht öffentlich. In dem sich über 16 Monate hinschleppenden Disziplinarverfahren, eingeleitet vom Bundesminister auf Drängen der SPD, ist zu klären, ob es sich bei den Ruhegehalts-Zahlungen an Lautz um "wohlerworbene Rechte" des formal unter das 131er-Gesetz fallenden Oberreichsanwalts handelt oder nicht.

Lautz wird vorgeworfen, gegen Nazifeinde 393 Todesurteile beantragt zu haben, die auch vollstreckt wurden. Unabhängig von dem Disziplinarverfahren laufen bei verschiedenen Staatsanwaltschaften der Bundesrepublik und Westberlins Ermittlungen gegen Lautz, der von den Hinterbliebenen seiner Opfer wegen

Mordes bzw. Totschlags angeklagt wird. Auch Bundestagspräsident Gerstenmaier beschuldigte Lautz der Mittäterschaft an Verbrechen: er macht ihn mitverantwortlich für die Hinrichtung der Männer vom 20. Juli 1944.

Das ist - juristisch in dürren Worten ausgedrückt - die Situation.

Lautz wohnt in Lübeck. Vom 1. April 1951 an bekam er von der schleswig-holstein'schen Pensionskasse erst monatlich 1.692,- DM Ruhestandsbezüge, dann 1.342,- DM, nachdem die Paragraphentreuen in Kiel endlich im Dezember 1953 herausfanden, daß Lautz etwas mit nazistischen Häßlichkeiten zu tun gehabt hatte und daher die Bremse des Paragraphen 7 des 131-er-Gesetzes angezogen werden müsse. Die überzahlten Beträge - 11.000,- DM - kamen nicht wieder herein: Das wäre "unrechtlich". Die Reduzierung des Ruhegehalts um ein Drittel nach Einleitung des Strafverfahrens wurde weitgehend wieder ausgeglichen durch die inzwischen erfolgte generelle Erhöhung der Beamtengehälter. Kurz: Der ehemalige Oberreichsanwalt Hitlers bekam bisher vom deutschen Steuerzahler über 125.000,- DM ins Haus geschickt.

Was macht Herr Lautz mit dem Geld? Wie lebt er und wo lebt er? Drückt ihn ein spät entdecktes Gewissen?

"Nette Leute, die Lautzens ..."

Es ist gar nicht so einfach, festzustellen, wo Ernst Lautz in Lübeck wohnt. *Lautz steht nicht im Adressbuch.* Bei den Behörden zuckt man die Schultern. Nur der eine oder andere erinnert sich, daß der Oberreichsanwalt, "über den die Zeitungen manchmal schreiben", in Lübeck ansässig ist. Aber dann gerät man, ganz zufällig, an einen Mann, der unter Hitler sechs Jahre im KZ gesessen hat. Der weiß alles über Lautz. Seine Augen werden groß und dunkel, als es aus ihm herausbricht - die Anklage gegen die Barbarei der Nazis, gegen Hitlers Henker, der pensionsberechtigt mit einer vierstelligen DM-Zahl in seiner Nachbarschaft wohnt, ein paar Straßen weiter. "Wenn ich hier schon zwei Stunden an der Arbeit bin, hat Herr Lautz gerade seine Morgentoilette beendet und rüstet sich, mit seinem Hund spazierenzugehen. Eine Schweinerei, sowas"

Der Mann, der bis zum Zusammenbruch wegen "Abhörens von Feindnachrichten" im Zuchthaus Brandenburg gesessen hat, verdient für seine Arbeit monatlich ein Viertel von dem, was Lautz an Pension erhält. Er hat TBC, mehrere in Brandenburg zerschlagene Rippen, zwei Kinder und eine kränkelnde Frau.

Aber die Adresse, die er angibt - Lachwehr-Allee 17 - stimmt nicht mehr. Herr Lautz, der dort zur Untermiete bei einem älteren Ehepaar wohnte, ist umgezogen. Niemand weiß, wohin. Er soll eine eigene Wohnung bekommen haben, die Hauptmieter sind auch nicht mehr da. Man fragt bei Nachbarn, beim Lebensmittelhändler um die Ecke. Und die sagen: "Nette Leute, die Lautzens! Er grüßte immer sehr freundlich, war sehr still und zurückhaltend. Und die Frau, die hat ihre Einkaufstasche immer selber getragen ...". Aber seit Wochen hat man Lautz nebst seiner Frau nicht mehr gesehen, auch die Spaziergänge bei schönem Wet-

ter entlang der Wakenitz am Elbe-Kanal blieben aus. "Ja, ja, ein großes Tier soll der Lautz bei den Nazis gewesen sein, Richter oder sowas. Aber das ist ja schon so lange her. Hier waren sie immer sehr nett"

Dasselbe sagt der Briefträger, der Gasableser, mancher andere noch. Man hat keine Beziehungen mehr zur Zeit vor 1945, vergißt und will vergessen. Manche sagen, es sei eine schöne Zeit gewesen, einer aber meint: "Der Führer war schon in Ordnung, der brachte wenigstens das Volk auf Vordermann." Händereibend freut er sich noch nachträglich, daß der ehemalige Polizeipräsident von Lübeck, Schröder, und einige Gestapo-Leute die Stadt auf Schadenersatz für ihre 1945 beschlagnahmte Wohnungen verklagt hatten, auf eine Entschädigung in Höhe von rund 100.000,- DM. "Was wollen Sie denn von dem Lautz? Der hat doch seine Pflicht erfüllt. Von mir aus hätte er noch ein paar hundert Volksfeinden mehr den Kopf abreißen sollen."

Man kommt aus dem Stauen nicht heraus. Naivität, Gleichgültigkeit, Ignoranz, Altnazismus und Restauration begegnen einem auf Schritt und Tritt, wobei man die Haltung der Vergeßlichen und Naiven am wenigsten verurteilen kann. Schließlich sitzen etliche Nazigrößen längst wieder in Amt und Würden - auch bei der Bundesregierung. Marschall Schörner wurde als Heimkehrer anerkannt, Lautzens Stellvertreter beim "Volksgerichtshof", Jaeger, amtiert heute in Flensburg....

Und wo ist Lautz abgeblieben? *Das Wohnungsamt der Stadt Lübeck hat ihm kürzlich eine eigene Wohnung zugewiesen*, hat ihn erlöst aus seinem Untermieter-Dasein. Der Umstand, daß heute in der Bundesrepublik 2½ Millionen Wohnungen fehlen, 3.000 Flüchtlingslager existieren, vor den Toren der Stadt Lübeck Tausende in Baracken leben, störte nicht. Lautz war offensichtlich für die Bürokratie ein Wohnungssuchender wie jeder andere auch. Vielleicht war er "an der Reihe", vielleicht konnte er entsprechende Mietvorauszahlungen leisten! Das Wohnungsamt Lübeck wird sich seine Hände im unschuldigen Wasser der Trave waschen.

Plauderstunde beim Oberreichsanwalt a. D.

Im Villenviertel Lübecks liegt die Stresemann-Straße. Hell und freundlich ist das Haus Nummer 49. "Lautz" steht auf einem der drei Namensschilder an der Haustür, nichts weiter. Eine vornehme Gegend übrigens: Grünanlagen, Bäume, kaum Straßenverkehr. Wird er sich sprechen lassen, der "Oberreichsanwalt des Teufels?". Zögernd drückt man auf den Klingelknopf.

Und dann ist alles so, wie die Leute erzählen: "Der nette, alte Herr" macht selber auf, fragt nach dem Begehren, bittet nach oben zu folgen, in den zweiten Stock. Das Wohnzimmer ist bescheiden eingerichtet. Ein kleiner Bücherschrank, Couch, Sessel, Tisch. Milieu eines Pensionärs. Auf dem Tisch liegt, aufgeschlagen, ein broschierter Kriminalroman, betitelt, "Die siamesischen Zwillinge". Der alte Herr muß gerade gelesen haben.

Mittelgroß, weißhaarig, leicht vorgebeugt, sitzt der Mann vor einem. Typ eines mittleren Postbeamten. Die Krawatte ist etwas unordentlich gebunden, aber sonst ist alles korrekt, atmet alles Ruhestand. Hat dieser Mann hunderte von Todesurteilen beantragt und gegengezeichnet? Hat dieser Mann wüste Anklagereden gegen Nazigeegner, Todeskandidaten, hinausgeschrien, die Delinquenten mit "Schweinehund" und Lump titulierte? Man möchte es nicht glauben, der Mann sieht zu friedlich aus. Nur die kalten, blaßblauen Augen lassen ahnen, mit welcher Gefühllosigkeit sie den Hinrichtungen zusahen, die der Oberreichsanwalt beantragt hatte, als er noch nicht "außer Dienst" war.

Man hat keinen senilen Trott vor sich. Lautz prüft, bevor die Unterhaltung beginnt, erst gründlich den Ausweis des Besuchers und dann erklärt er gerade heraus und unmißverständlich, daß er keine Silbe zu den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen sagen werde. Am 10. April sei in Kiel Hauptverhandlung, und da werde er reden. Listig sagt er, daß er überhaupt nichts äußern *dürfe*, selbst wenn er wolle. Er würde sich strafbar machen. Im übrigen ginge es da in Kiel nächsten Monat nur um seine Pension, von Strafverfahren gegen ihn wisse er überhaupt nichts, habe ihm auch sein Anwalt nichts erzählt. Punktum, basta! Jede aufkommende Nervosität beherrscht der Siebzigjährige meisterhaft, überlegt jedes Wort. Ein kluger, kalter Rechner.

Gewissen?

Und dann läßt er sich aus der Reserve locken, als man vom Gewissen spricht. Natürlich habe es ihm damals nicht gepaßt, Menschen wegen ihrer politischen Auffassung anklagen zu müssen. Warum er dann überhaupt 1939 als Ankläger zum "Volksgerichtshof" gegangen sei? "Was sollte ich denn machen? Die haben mich solange getriezt, bis ich das Amt annahm." Überhaupt wäre es in den ersten Jahren nicht so schlimm gewesen, erst im Kriege wurde es ungemütlich. Der Frage, ob er wirklich 393 Todesurteile beantragt habe und ihre Vollstreckung befürwortete, weicht Lautz aus. Er sagt nicht ja und er sagt nicht nein. Räumt nur ein, daß ihm "alles sehr unangenehm" war. Am liebsten wäre er fortgegangen. *"Aber was sollte ich schon machen? Es waren ja damals anderswo keine Posten frei."* Im übrigen habe er nach den gültigen Gesetzen gehandelt, sich als Beamter gefühlt, zur korrekten Strenge verpflichtet. Er sei Diener der Regierung und des Volkes zugleich gewesen. Regierung und Volk hätte man ja als eins betrachten müssen, von der kleinen Opposition abgesehen.

Der ganze Mann ist Beamtentreue, Pflichterfüllung. Keine Anspielung auf seine blutige Vergangenheit regt ihn auf. Ein im Ruhestand lebender Schalterbeamter wäre beunruhigter, würde man ihm nachträglich in einem Disziplinarverfahren die Unterschlagung von hundert Mark zur Last legen.

Die Hand des Henkers außer Dienst, Lautz, zittert nicht, als er sich von seinem Besucher verabschiedet. Bald wird er den Termin vor der Bundesdisziplinarkammer hinter sich haben, vor der Freunde für ihn gutsagen. Streicht man ihm am 10. April die Ruhestandsbezüge, wird er gewiß Revision einlegen. Wozu ist man schließlich Jurist ...

Todesurteil schon vor der Verhandlung

Der freundliche, alte Herr aus der Lübecker Stresemann-Straße wird am Nachmittag - vorausgesetzt, die Sonne scheint - wieder spazieren gehen. Ob er dabei an den Sommer im Jahre 1944 denkt? Vielleicht an den 8. August, seinen großen Tag im "Volksgerichtshof"?

Damals beantragte er die Todesstrafe für die Männer des 20. Juli - Erwin von Witzleben, Erich Höppner, Helmuth Stieff, Albrecht von Hagen, Paul von Hase, Robert Bernardis, Dietrich Karl Klausning und Peter Graf York von Wartenberg. Das war des Oberreichsanwalts Plädoyer: Die Männer hätten durch feigen Mordanschlag, der durch Gottes Segen mißglückt sei, Gewalt über Heer und Heimat bekommen wollen, um das deutsche Volk mit Maßnahmen, die aus dem 18. Jahrhundert stammen, mit Standrecht und Knüppel zu regieren; sie hätten würdelos das Reich dem Feinde ausliefern wollen und seien deshalb infame Landesverräter; sie hätten das Vermächtnis der Gefallenen in den Schmutz getreten; ihre gemeinen Beweggründe zwingen zu dem Schluß, daß ihr schimpfliches Beginnen keine ehrliche Kugel wert sei, sondern daß sie als ehrlose Verbrecher durch den Strang hingerichtet werden müßten.

Lautz tat alles, was der "Führer", Freisler und die Gestapo von ihm verlangten.

So finden sich in den Aufzeichnungen eines amtlichen Stenographen beim "Volksgerichtshof" Beweise dafür, daß beispielsweise die Todesurteile für Goerdeler, von Hassell, Leuschner und andere schon vor der Verhandlung feststanden: "Am 4. September 1944, um 18.30 Uhr, teilte Oberreichsanwalt Lautz fernmündlich mit, Termin zur Hauptverhandlung sei nun auf den 7. September anberaumt worden. *Es stehe fest, daß die Angeklagten im Anschluß an die Hauptverhandlung auch sofort hingerichtet werden können.* Die Gestapo habe dieses zugesichert und weiter zum Ausdruck gebracht, daß ihr an schleuniger Durchführung der Hauptverhandlung gegen die Vorbezeichneten gelegen sei."

Wenn diese Dinge am 10. April in Kiel zur Sprache kommen, wird sich Pensionär Lautz, der über schlechtes Gedächtnis klagt, sicher nicht mehr erinnern können. Gewiß hat er auch nie gewußt, daß vor den Hauptverhandlungen gegen die Männer des 20. Juli die Angeklagten Folterungen dritten Grades ausgesetzt waren.

"Aufgehängt wie Schlachtvieh"

Eine Erinnerung aber wenigstens sollte dem Anwalt des Teufels, der alle Gnadengesuche von vornherein abwies, geblieben sein: der Eindruck der Hinrichtungsstätte. Über die schreibt ein ehemaliger Gefängniswärter in dem von der "Bundeszentrale für Heimatdienst" herausgegebenen Buch "20. Juli 1944" u. a.:

"Stellen Sie sich einen Raum mit niedriger Decke und geweißten Wänden vor. Unter der Decke war eine Schiene angebracht, an der zehn große Haken hingen, wie die, welche die Metzger brauchen, um ihr Fleisch aufzuhängen. In einer Ecke stand eine Filmkamera. Scheinwerfer gaben ein grelles, blendendes Licht, wie in einem Atelier. In diesem sonderbaren kleinen Zimmer befanden sich der *Generalstaatsanwalt des Reiches*, der Scharfrichter mit seinen beiden Gehilfen, zwei Filmoperateure und ich selbst mit einem zweiten Gefängniswärter. An der Wand stand ein kleiner Tisch mit einer Flasche Kognak und Gläsern für die Zeugen der Hinrichtung. Die Verurteilten wurden hereingeführt; sie hatten nur ihre Sträflingsanzüge an und trugen Handschellen. Sie wurden in eine Reihe gestellt. Grinsend und unter Witzen machte sich der Scharfrichter mit ihnen zu schaffen. Keine Erklärung, kein Geistlicher ... Die Hinrichtung dauerte alles in allem 25 Minuten. Hitler wollte sehen und hören, wie seine Feinde starben; am gleichen Abend, in der Reichskanzlei, konnte er den feigen Mord auf der Leinwand betrachten. Das war sein eigener Einfall. Er hatte den Scharfrichter zu sich kommen lassen und persönlich die Einzelheiten der Prozedur festgelegt. *'Ich will, daß sie erhängt werden, aufgehängt wie Schlachtvieh!'* waren seine Worte."

Lautz hat ohne Rührung den Mord vollstrecken lassen. "Es ist nur ein 'Trost' bei der ganzen Sache: es war 'ein kleiner Kreis ehrvergessener Lumpen', die sich dazu bereitgefunden haben, die Hand gegen den Führer zu erheben" Diesen "Trost" hatte Lautz in seinem Anklageplädoyer vielleicht nicht zuletzt sich selbst gegeben. Es mag ihn beruhigt haben, als die tapferen Widerstandskämpfer vor seinen Augen an den Fleischerhaken aufgehängt wurden, tröstet er sich doch noch heute damit, nicht "gegen das Volk gehandelt", sondern nur eine "kleine Opposition" verurteilt zu haben.

Schluß mit dem "Ruhegehalt"!

Im Nürnberger Juristenprozeß hatten die Alliierten Lautz wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt. Nach knapp sechs Jahren wurde er amnestiert. Ein Beweis für den Willen zu tätiger Reue wäre es gewesen, würde Lautz freiwillig auf Ruhegehaltszahlungen nach dem 131-er-Gesetz verzichtet haben. Er tat es nicht und er tut es heute nicht. Ungeniert kassiert er monatlich *mehr als den zehnfachen Betrag*, den der Staat einem *Unterstützungsempfänger* gibt. *Die höchste Rente in der Wiedergutmachung für ein Opfer des Nazismus beträgt 600,- DM - der Zutreiber des Henkers bekommt mehr als das Doppelte.* Mit 1.692,- DM fing das Ruhegehalt des Oberreichsanwalts an, bevor es um ein paar Hunderter reduziert wurde - wie hoch wird es nach dem Entscheid der Bundesdisziplinarkammer sein?

Man ist schon einiges gewöhnt an "Toleranz" gegenüber den überlebenden Größen des Naziregimes, die für das Unheil, das sie in Deutschland und in der Welt angerichtet haben, Pensionen beziehen. Kaum einer dieser ehemaligen "Würdenträger" des Nazireichs aber kommt mit seinen unseligen Taten in den Rang der Verbrechen, wie sie der Zutreiber des Henkers am "Volksgerichtshof" begangen hat.

Es ist nun endlich an der Zeit, Lautz das "Ruhegehalt" zu streichen. Man täte gut, daran zu denken, daß Herr Lautz sehr viel weniger Federlesens machte, als es darum ging, freiheitsliebende Menschen an Fleischerhaken aufhängen zu lassen.

II. Berichte

II.1 Vergessen und verdrängt Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein

Bei dem folgenden Beitrag handelt es sich um einen Radiobeitrag, den Annette Eversberg für den Westdeutschen Rundfunk erarbeitete. Gesendet wurde die Reportage am 1. 2. 1990 um 17.30 Uhr in der Sendereihe "Forum West". Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Westdeutschen Rundfunks.

"Als ich mich auf dem Polizeiamt melde, sitzt derselbe Beamte hinterm Pult, der mir damals die Schlüssel abgenommen hat. 'Aber Herr Katz', fragt er mich, 'wo sind Sie denn die ganze Zeit gewesen? Sie sind ja garnicht bei mir abgemeldet.'"

Lebenserinnerung des Lübecker Juden Josef Katz. Daß er als einziger Jude aus Lübeck die Deportation nach Riga Ende 1941 überlebte, verdankte er einer Kette glücklicher Zufälle. 1945 in seine Heimatstadt Lübeck zurückgekehrt, stand er seinem Verfolger wieder gegenüber. Josef Katz verließ daraufhin Lübeck ein zweites Mal und emigrierte in die USA. Sein Verfolger aber blieb. So, als sei nichts geschehen.

Dies ist in Schleswig-Holstein kein Einzelfall. Auch Karl-Heinz Lorenzen, ehemaliger Häftling von Sachsenhausen, begegnete seinem Schergen von einst. Als kranker Mann aus dem KZ gekommen, beantragte er Anfang der 50er Jahre eine vorzeitige Invalidenrente. Der Gutachter der schleswig-holsteinischen Landesversicherungsanstalt, der Neurologe Dr. med. Fritz Sawade, lehnte die Rente ab. Nur mit einem Federstrich entschied er über das Schicksal eines Menschen. So wie er es früher schon getan hatte, als Hitlers Obergutachter für die Euthanasie,